



Teilnahmebedingungen für die Aktion „betriebsgesund“

1. Allgemeines

Die Aktion „betriebsgesund“ will Unternehmen für ihr herausragendes Engagement im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung auszeichnen. Hierbei sollen vor allem besondere Strategien und Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung honoriert werden. Darüber hinaus haben neben den Preisträgern alle anderen Teilnehmer die Möglichkeit, im Rahmen einer Verlosung eine BGF-Maßnahme zu gewinnen.

2. Veranstalter

Veranstalter ist der Gesundheitsnetzwerk Niederrhein e.V., Mercatorstraße 22 - 24, 47051 Duisburg (im Folgenden „GNN e.V.“), in Kooperation mit der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg, Mercatorstraße 22 - 24, 47051 Duisburg (im Folgenden IHK), der BARMER (Untermauerstr.34/Königsgalerie, 47051 Duisburg), der AOK Rheinland/Hamburg (Hoffmannallee 61-65, 47533 Kleve) und den niederrheinischen Volksbanken (Volksbank an der Niers eG, Volksbank Dinslaken eG, Volksbank Emmerich-Rees eG, Volksbank Kleverland eG, Volksbank Rhein-Lippe eG, Volksbank Rhein-Ruhr eG, Volksbank Schermbeck eG.).

3. Teilnehmerkreis und Kosten

Teilnehmen können Unternehmen aller Größen und Branchen, die einen Standort in Duisburg, den Kreisen Wesel oder Kleve haben (im Folgenden auch Teilnehmer). Die Teilnahme ist kostenlos. Unternehmen, die Mitglied im GNN e.V. sind, dürfen nicht teilnehmen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind außerdem die im Rahmen des Wettbewerbs "betriebsgesund" 2016 bis 2017 ausgezeichneten Unternehmen.

4. Verfahren

Um an der Aktion „betriebsgesund“ teilnehmen zu können, muss ein Kurzfragebogen, der unter www.gesundheitsnetzwerk-niederrhein.de/unsere-aktivitaeten/aktionen/betriebsgesund.html abrufbar ist, wahrheitsgemäß ausgefüllt und an den GNN e.V. per Post, Fax (0203/2821-356) oder E-Mail (info@gesundheitsnetzwerk-niederrhein.de) geschickt werden. Teilnahmeschluss ist der 10. Dezember 2018, 24 Uhr. Entscheidend ist der Eingang des Kurzfragebogens beim GNN e.V. Für technische Fehler bei der Übermittlung übernimmt der GNN e.V. keine Haftung. Für die Inhalte der Teilnahmeunterlagen sind die Unternehmen selbst verantwortlich.

Der Kurzfragebogen umfasst allgemeine Fragen zum Unternehmen und solche, die das herausragende Engagement im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung der Teilnehmer betreffen. Er wird einem Vorauswahlgremium des GNN e.V. vorgelegt. Das Gremium entscheidet anhand eines standardisierten Bewertungskatalogs über die Aufnahme in die engere Auswahl von bis zu zwölf Unternehmen. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Aufnahme in die engere Auswahl.

Anschließend findet in diesen vorausgewählten Unternehmen ein Unternehmensbesuch durch ein zweiköpfiges Expertengremium des GNN e.V. statt. Bei diesem Besuch werden anhand eines weiteren Erhebungsbogens vertiefende Fragen zum Konzept gestellt.

Eine Fachjury ermittelt danach anhand des standardisierten Bewertungskatalogs die drei besten Konzepte. Schließlich informiert der GNN e.V. alle Teilnehmer schriftlich über das jeweilige Ergebnis des Verfahrens.

5. Preise: Urkunden und Imagefilme

Die drei besten Teilnehmer werden jeweils mit einer Urkunde und einem Pokal prämiert, die ihnen im Rahmen einer Abendveranstaltung (Preisverleihung) überreicht wird. Außerdem erhalten sie als Preis je einen von Studio 47 produzierten Imagefilm über ihr Engagement in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Dieser Film wird im Rahmen der Preisverleihung und gegebenenfalls auch auf den Internetseiten des GNN e.V., der Niederrheinischen IHK, der niederrheinischen Volksbanken, der BARMER und der AOK Rheinland/Hamburg gezeigt. Der Imagefilm wird den drei ausgewählten Unternehmen für die eigene Unternehmenskommunikation kostenfrei zur Verfügung gestellt.



Die Preisverleihung findet Anfang 2019 statt. Der genaue Tag und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Teilnehmer sind eingeladen und gebeten, am Tag der Preisverleihung mit mindestens einem Unternehmensvertreter zu erscheinen.

6. Verlosung von BGF-Maßnahmen

Unter allen Teilnehmern - mit Ausnahme der drei Besten - werden im Rahmen der Preisverleihung sechs passgenaue BGF-Maßnahmen (zur betrieblichen Gesundheitsförderung), gesponsert von der BARMER und der AOK Rheinland/Hamburg, verlost. Pro teilnehmendes Unternehmen ist nur ein Gewinn möglich. Eine Barauszahlung der Gewinne erfolgt nicht. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

Alle Gewinner werden vom GNN e.V. nach der Preisverleihung schriftlich benachrichtigt. Sollte sich ein Gewinner der BGF-Maßnahme nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt der Benachrichtigung durch den GNN e.V. melden und den Gewinn annehmen, verfällt die Möglichkeit der Gewinnannahme und es wird ein Ersatzgewinner ausgelost.

7. Haftungsbeschränkung

Der GNN e.V. weist darauf hin, dass die jederzeitige Verfügbarkeit des Gewinnspiels (Verlosung) nicht gewährleistet werden kann. Für eine Haftung des GNN e.V. gelten unbeschadet der weiteren gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Bestimmungen:

- Der GNN e.V. haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des GNN e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des GNN e.V. beruhen.
- Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des GNN e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des GNN e.V. beruhen, haftet der GNN e.V. ebenfalls unbeschränkt.
- Im Übrigen ist jede weitere Haftung des GNN e.V. – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden des GNN e.V. als auch auf ein Verschulden des Teilnehmers zurückzuführen, so hat sich der Teilnehmer sein Mitverschulden anrechnen zu lassen.
- Soweit die Haftung des GNN e.V. nach diesen Bedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des GNN e.V.

8. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Außerdem ist der GNN e.V. berechtigt, Unternehmen von der Teilnahme auszuschließen und gegebenenfalls bereits übergebene Auszeichnungen und/oder Gewinne nachträglich abzuerkennen beziehungsweise zurückzufordern, sofern berechtigte Gründe, wie zum Beispiel Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, wahrheitswidrige Angabe der Strategien und Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung und so weiter vorliegen.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.